

**Querschnittsprüfung Rechnungsprüfungsämter durch den Landesrechnungshof (LRH)  
hier: Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes (RPA) zu den Feststellungen des LRH**

Die Prüfung des LRH vom 15. August bis 09. September 2011 betraf die Jahre **2007 bis 2009**. Zu den wesentlichen Feststellungen des Entwurfsbericht vom 12.07.2012 hat das RPA bzw. der Landkreis am 5. Okt. 2012 Stellung genommen. Diese Stellungnahme ist in dem endgültigen Bericht des LRH vom 24. Okt. 2012 bereits eingearbeitet. Gegenstand der überörtlichen Prüfung des LRH waren die Aufgabenerledigung, Kapazitäten und Qualifikation der Prüfer, wobei hinsichtlich der Qualifikation der Prüfer im Bericht keine näheren Ausführungen erfolgt sind.

**1. Zu den Aufgaben:**

Die Feststellungen hinsichtlich der nicht rechtzeitigen Erledigung der Jahresrechnungsprüfungen sind richtig. Der Landkreis hat in seiner Stellungnahme darauf hingewiesen, dass der Prüfungszeitraum sich auf eine Zeit bezieht, in der im gesamten Landkreis die Umstellung auf die Doppik erfolgte und es dadurch bei der Erstellung der Jahresrechnungen zu Verzögerungen kam. Der LRH hat in diesem Zusammenhang anerkannt, dass die Rechnungsprüfungsämter aus von ihnen nicht zu vertretenden Gründen, insbesondere wegen der Umstellung der Kommunen auf die kommunale Doppik und der damit einhergehenden verspäteten Vorlage der Jahresrechnungen / Jahresabschlüsse ihre Arbeiten nicht rechtzeitig beenden konnten.

Richtig ist ebenfalls, dass die Prüfung der **Eigenbetriebe** nicht rechtzeitig erfolgte. Auch die beauftragten Wirtschaftsprüfer legten die Berichte lediglich in 29 % der Fälle rechtzeitig vor. Das RPA wird künftig darauf hinwirken, dass eine rechtzeitige Prüfung erfolgt und auch beauftragte Dritte dies fristgerecht erledigen.

Die unvermuteten Prüfungen der Kassen bei den Eigenbetrieben ist in den Jahren 2007 bis 2009 aus personellen Gründen unterblieben. Künftig wird das RPA **unvermutete Kassenprüfungen** auch bei den Sonderkassen durchführen.

**2. Zu den Kapazitäten:**

Festgestellt wurde, dass das RPA Wittmund personell in die Lage versetzt werden muss, dass es seine Pflichtaufgaben erfüllen kann. Es wird bemängelt, dass eine quantitative und qualitative Personalbedarfsermittlung und Personaleinsatzplanung nicht dokumentiert war und ein Steuerungsdefizit bestehen könnte. Darauf wird im folgenden noch eingegangen werden.

Hinsichtlich der vom LRH angeregten Reduzierung von zusätzlichen Prüfungs- und Aufsichtstätigkeiten, die neben den gesetzlich festgelegten Pflichtaufgaben vom RPA des Landkreises Wittmund wahrgenommen werden (z. B. Zweckverbandsprüfungen), sieht das RPA – wie bereits in der Stellungnahme zum LRH-Bericht ausgeführt – kaum Möglichkeiten. Es ist eher ein gegenläufiger Trend festzustellen. Durch Outsourcing, Kooperationen und Beteiligungen der Kommunen werden dem RPA des Landkreises Wittmund eher zusätzliche Prüfungsaufgaben auferlegt werden (wie z.B. KRLO). Aus Sicht des RPA wäre es sinnvoll und angebracht, diese Zusatzaufgaben durch Kreistagsbeschluss in Form einer Rechnungsprüfungsordnung festzulegen.

Zu den Ausführungen des LRH bezüglich der Personalbedarfsermittlung und Personaleinsatzplanung, Prüfungskonzepten, Arbeitshilfen und Beschaffung von Software nehme ich wie folgt Stellung:

Eine Personalbedarfsermittlung ist bisher nicht dokumentiert, aber sicherlich sinnvoll und erforderlich. Mit der Umstellung auf die Doppik verändern sich die Aufgaben des RPA maßgeblich und die Prüfungen werden umfangreicher. Der genaue Prüfungsumfang könnte derzeit allerdings nur geschätzt werden. Bislang hat das RPA noch keine doppischen Prüfungen von Jahresabschlüssen (2011) vorgenommen, da diese noch von keiner Kommune im Landkreis erstellt bzw. dem RPA vorgelegt wurden. Erfahrungswerte liegen noch zu keiner einzigen Kommune vor. Außerdem sind zunächst die Eröffnungsbilanzen fertig zu stellen und zu prüfen. Sie sind die Grundlage für die dann folgenden Jahresabschlüsse. Bislang ist lediglich mit der Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Wittmund begonnen worden. Die Eröffnungsbilanzen der übrigen Kommunen und des Kreises sind noch nicht endgültig fertiggestellt und können deshalb noch nicht geprüft werden. Im übrigen sind noch etliche kamerale Jahresrechnungen bis zum Haushaltsjahr 2010 abzuwickeln. Dem RPA liegen bis heute noch nicht alle kamerale Abschlüsse der Kommunen zur Prüfung vor.

Hinsichtlich des qualitativen Bedarfs an Personal ist nach dem Wechsel einer Prüferin zu einer anderen Behörde die Wiederbesetzung dieser Stelle sowie einer weiteren Stelle mit einem kommunalen Bilanzbuchhalter geregelt worden. Eine Umsetzung dieser Mitarbeiter in das RPA ist noch nicht erfolgt. Des Weiteren ist eine neue Stelle ebenfalls mit dem Schwerpunkt für die doppische Prüfung ausgeschrieben, so dass bei einer Besetzung dieser Stelle aus heutiger Sicht ausreichend qualifiziertes Personal im RPA vorhanden sein dürfte.

Ein Qualitätsmanagement wird im Zuge der Prüfung nach Doppik eingeführt werden. Es ist vorgesehen, bei den doppischen Prüfungen bestimmte Schwerpunkte auf die einzelnen Prüfer zu verteilen. Bereits jetzt werden die Prüfungen im wesentlichen auf einzelne Prüfer konzentriert um eine bessere fachliche Qualität zu erzielen.

Richtig ist ferner, dass eine Personaleinsatzplanung im RPA für den geprüften Zeitraum 2007 bis 2009 nicht oder nur unzureichend dokumentiert war. Aufgrund der vorgesehenen kreiseinheitlich zeitgleichen Doppikumstellung zum 1.1. 2010 -tatsächlicher Umstellungstermin war der 1.1.2011- kam es bei nahezu allen Kommunen zu Verzögerungen bei der Erstellung der kamerale Abschlüsse. Diese wurden nicht termingerecht bis zum 31.3. des Folgejahres erstellt (sh. oben). Eine Prüfplanung war insofern illusorisch und hätte lediglich auf dem Papier gestanden. Das RPA hatte – u.a. im Rahmen des gebildeten Geleitzuges - laufend Kontakt zu den zu prüfenden Kommunen, so dass es immer über den Stand der Kommunen im Bilde war. Die örtlichen Prüfungen wurden unverzüglich nach Herstellung der Prüfungsbereitschaft der jeweiligen Kommune vom RPA anberaumt und dann auch möglichst zeitnah abgewickelt. Da für die Abwicklung der kamerale Abschlussprüfungen lediglich zwei Prüfer (einschließlich RPA-Leiter) zur Verfügung standen, war eine Einsatzplanung unproblematisch.

Gleichwohl wird künftig für die doppische Prüfung eine Personaleinsatzplanung im RPA vorgenommen. Sie wird in schriftlicher Form fixiert werden, so dass dann eine vernünftige Planungsgrundlage vorhanden ist.

Desgleichen werden künftig Prüfungskonzepte für die doppischen Prüfungen erstellt werden. Dieses soll über ein noch zu beschaffendes Softwareprogramm erfolgen. Vom Kauf einer Software wurde bislang abgesehen, da bislang noch keine doppischen Prüfungen anstanden. Das RPA hat sich in den letzten Jahren bereits intensiv mit dieser Thematik auseinandergesetzt. Die Anschaffung ist vorgesehen, sobald die für die doppischen Prüfungen vorgesehenen neuen Mitarbeiter im RPA eingesetzt sind, damit eine enge Abstimmung und letztendliche Entscheidung, welches der von den beiden auf dem Markt befindlichen Prüfprogramme angeschafft werden soll, getroffen werden kann. Durch das Programm könnten nicht nur die Prüfungsabläufe gesteuert werden, es stellt gleichzeitig eine gute Arbeitshilfe für die Prüfer dar. Die Empfehlung des LRH, durch den Einsatz von Prüfungssoftware Prüfungsabläufe zu vereinheitlichen und zu standardisieren wird somit in diesem Jahr umgesetzt werden.

*abscus*